

Deutschkurse für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (SGB III)

	Deutsch lernen und Erstorientierung für Asylbewerber (StMAS*)	Integrationskurs des BAMF** für Asylbewerber mit Bleibeperspektive , Geduldete und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> Asylbewerber, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben 	<ul style="list-style-type: none"> Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG aus den Herkunftsländern: Iran, Irak, Syrien, Eritrea Ausländer mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG <p>Ausschluss: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, können nicht teilnehmen</p>
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Verständigung vor Ort ermöglichen, insbesondere in Alltagssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachniveau B1
Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> bis 300 UE*** 	<ul style="list-style-type: none"> bis 600 UE allgemeiner Integrationskurs bis 900 UE spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern, Jugendliche sowie zur Alphabetisierung bis 400 UE Intensivsprachkurs
Orientierungskurs	Themen wie Gesellschaft, Alltagskultur in Deutschland u. Werte sind im Sprachkurs enthalten	<ul style="list-style-type: none"> 60 UE bzw. 30 UE beim Intensivkurs
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Kurskonzeption in Kooperation mit dem BAMF Finanzierung des Angebotes aus bayerischen Landesmitteln 	<p>wenn Person</p> <ul style="list-style-type: none"> nach Abschluss des Asylverfahrens einen Schutzstatus oder im Anschluss an die Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhält, ist eine einmalige Wiederholung des Sprachkurses bis zu 300 UE auf Antrag möglich, wenn im Sprachtest B1 nicht erreicht wurde

* Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

*** UE=Unterrichtseinheit

Integrationskurse für Personen mit einem dauerhaften und beständigem Aufenthalt (SGB II): Abgrenzung allgemeiner Integrationskurs und Jugendintegrationskurs

	Allgemeiner Integrationskurs (BAMF)	Jugendintegrationskurs (BAMF)
Personenkreis	<ul style="list-style-type: none"> Integrationsbedürftige Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind und über einen dauerhaften und beständigen Aufenthalt (Niederlassungserlaubnis; Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr oder Aufenthaltserlaubnis seit 18 Monaten) verfügen 	<ul style="list-style-type: none"> Integrationsbedürftige junge Erwachsene mit einem dauerhaften und beständigen Aufenthalt, die nicht mehr schulpflichtig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben zur Vorbereitung auf den Besuch weiterführender Schulen oder Hochschulen oder auf eine Ausbildung junge Erwachsene können sich für die Teilnahme am allgemeinen Integrationskurs entscheiden
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Sprachniveau B1 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachniveau B1
Sprachkurs	<ul style="list-style-type: none"> bis 600 UE* 	<ul style="list-style-type: none"> bis 900 UE
Orientierungskurs	<ul style="list-style-type: none"> 60 UE 	<ul style="list-style-type: none"> 60 UE
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> einmalige Wiederholung des Sprachkurses bis zu 300 UE auf Antrag möglich, wenn im Sprachtest B1 nicht erreicht wurde 	<ul style="list-style-type: none"> einmalige Wiederholung des Sprachkurses bis zu 300 UE auf Antrag möglich, wenn im Sprachtest B1 nicht erreicht wurde Lernen mit Gleichaltrigen Lernen in kleinen Gruppen von 10 bis 15 Personen Befassung mit Themen, die für Jugendliche relevant sind, insbesondere mit Schule & Ausbildung Möglichkeit einer Praxisphase bis 100 UE innerhalb des Sprachkurses mit direktem Kontakt zu Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern

*UE=Unterrichtseinheit

Quelle: BAMF